

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.06.2014:

zu 4.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters Vorlage: V/2014/12764

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 16.04.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 1.951.630.469,87 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.074.901,36 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Davon werden 12.608.235,19 EUR durch die Verwendung der Ergebnisrücklage aus der Sonderrücklage gedeckt.
3. Der Stadtrat erteilt für den Zeitraum vom 01.01.2012-30.11.2012 der Oberbürgermeisterin a.D., für den Zeitraum vom 01.12.2012-31.12.2012 dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei 8 Enthaltungen

F.d.R. Beate Naumann

Protokollführerin